



Liebe Mitglieder des BVfB,

wir möchten Sie zukünftig seltener aber dafür umfassender über wichtige betreuungrechtliche Themen informieren. In unserem Newsletter finden Sie wichtige Informationen unserer Kooperationspartner und in eigener Sache. Besonders hinweisen möchten wir auf die im Zusammenhang mit der Reform 2023 entstandene neue Broschüre des BVfB - "Aufgaben und Ziele der selbstständigen Berufsbetreuung. Neue Wege in ein spannendes Arbeitsfeld" und die im Mai erschienene Publikation des Deutschen Vereins. Darüber hinaus unterstützen wir eine Studentin bei der Anfertigung ihrer Bachelor-Arbeit und bitten um Beteiligung an der Umfrage zum Thema "Konflikte mit Angehörigen". Schließlich leiten wir gerne eine Stellenausschreibung des BGT an Sie weiter. Kommentare zur aktuellen Rechtsprechung und Praxistipps finden Sie in unserer Online-Zeitschrift BtDirekt >>> <https://btdirekt.de/>

Neuerscheinung: Aufgaben und Ziele der selbstständigen Berufsbetreuung. Neue Wege in ein spannendes Arbeitsfeld



Mit Unterstützung unserer Kooperationspartner hat der BVfB eine Broschüre herausgegeben, in der neben der Vorstellung des Verbandes und seiner Serviceangebote die Reform des Betreuungsrechts im Mittelpunkt steht. Als Berufsverband, der die Interessen der freiberuflich tätigen Betreuer vertritt, betrachten wir die Reform aus der Perspektive dieser Berufsgruppe und werfen einen Blick auf das

Registrierungsverfahren, die Vergütung und den Berufseinstieg. Die Broschüre steht sowohl als Druckversion als auch in Kürze digital auf unserer Homepage zur Verfügung.

Die VGA informiert – Versicherungen für Berufsbetreuer



Ab dem 01.01.2023 gelten neue Anforderungen für den Versicherungsschutz im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Im Gesetz ist vorgesehen, dass Berufsbetreuer verpflichtet sind, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro je Versicherungsfall nachweisen. Wird der Abschluss der Versicherung gegenüber der Stammbehörde nicht nachgewiesen,

erfolgt keine Registrierung als Berufsbetreuer und kann kein Vergütungsanspruch geltend gemacht werden. Die Leistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres kann auf 1 Mio. Euro, also das Vierfache der Versicherungssumme, begrenzt werden.

Für den BVfB hat der langjährige Kooperationspartner des BVfB – die VGA GmbH – mit der Allianz Versicherungs-AG ein Exklusivangebot ausgehandelt, das auf dem Tag des freien Berufsbetreuers vorgestellt wird. Sie haben bereits jetzt Beratungsbedarf? Dann wenden Sie sich bitte an:

- VGA GmbH // Anne Elsner // Tel.: 0800-1901-003 // E-Mail: anne.elsner@vga.de

Deutscher Verein - Abgrenzung rechtlicher Betreuung von anderen Hilfen



Im Mai 2022 hat der Deutsche Verein die Broschüre "Kooperation und Abgrenzung – Das Verhältnis von Rechtlicher Betreuung und sozialer, pflegerischer und gesundheitlicher Unterstützung" veröffentlicht. Die 80-Seiten umfassende Broschüre ist das Ergebnis einer 3^{1/2}jährigen Beratung und durchaus kontroversen Diskussion, an der der BVfB intensiv beteiligt war. Sie ist der Nachfolger der im Jahr 2007 erschienenen Publikation "Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen" und beinhaltet neben einem

eher akademischen Teil fünf Praxisbeispiele und Tabellen, die als Argumentationshilfen für die tägliche Arbeit rechtlicher Betreuer nützlich sein können. Mehr dazu auch unter: <https://btdirekt.de/praxistipps/deutscher-verein-zum-verhaeltnis-von-rechtlicher-betreuung-zu-anderen-unterstuetzungsleistungen/>

Umfrage eines BVfB-Mitglieds

Uns erreichen immer wieder Anfragen zur Weiterleitung von Umfragen als Bestandteil von Bachelor- bzw. Masterarbeiten; diesem Wunsch wird in einzelnen Fällen stattgegeben. Das nachfolgende Thema halten wir für sehr wichtig:

„Umgang mit Konflikten mit Angehörigen von rechtlich betreuten Personen“.

Unser Mitglied führt im Rahmen ihres Studiums der Sozialen Arbeit eine Studie zu diesem Thema durch und bietet die Umfrage den Mitgliedern des BVfB zum Ausfüllen an. Sie dauert knapp 5 Minuten, ist vollkommen anonym und noch bis zum 31.09.22 zum Bearbeiten online. Der Link:

<https://www.surveio.com/survey/d/U0O9P7A8Z4P9Y4T1V>

Medirenta informiert – Rechtliche Betreuung und Beihilfe



Viele Betreuer sind verunsichert, ob und wie sie weiterhin die kompletten Krankenkostenabrechnungen für beihilfeberechtigte Betreute an Dritte delegieren können. Dabei ist es im Grunde ganz einfach, sich hier als Betreuer abzusichern.

Man sollte mit dem Betreuten ein Gespräch führen, in dem dargelegt wird, dass nach Auffassung der Rechtsprechung die Abrechnungsformalitäten grundsätzlich von Betreuern persönlich zu erledigen sind und darlegen, warum in diesem speziellen Fall auf Kosten des Betreuten ein Spezialist – zum Beispiel Medirenta – hinzugezogen werden sollte. Ganz wichtig ist es, dieses Gespräch und vor allem die Zustimmung des Betreuten zu dokumentieren, damit die fachliche Begründung und die Kostenseite für den Betreuten transparent sind.

Auch für die Fälle, in denen Betreute schon vor der Betreuung bei Medirenta Mandant gewesen sind, sollte der Wille des Betreuten zur jeweils anstehenden Vertragsverlängerung erneut dokumentiert werden. Dies dürfte vor allem gelten, wenn sich der Gesundheitszustand des Betreuten gebessert hat.

Sollte der Betreute nicht im Stande sein, einen maßgeblichen und verbindlichen Wunsch zu äußern, muss der Betreuer versuchen, den mutmaßlichen Willen des Betreuten zu ermitteln. Hatte der Betreute früher schon einmal vergleichbar problematische Beihilfe-Fälle? Hätte er wohl professionelle Hilfe in Anspruch genommen? So etwas festzustellen kann mühevoll sein, vor allem, wenn z. B. der aktuelle Beihilfefall der erste komplizierte ist. Es lohnt sich aber. Denn wenn die Beauftragung der Medirenta dem Willen des Betreuten entspricht, liegen auch keine Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung vor.

Die neue Rechtslage ab 1.1.2023

Ab 1.1.2023 ist der Wille des Betreuten, also das Ermitteln der Wünsche des Betreuten, deren Befolgung und deren Dokumentierung vom Betreuer noch stärker zu berücksichtigen als bisher. Und es muss generell in der Betreuung mehr dokumentiert werden. Das ist auch deshalb empfehlenswert, weil ab 1.1.2023 im Betreuungsrecht eine Beweislastumkehr gilt, die bedeutet, dass bei bewiesener Pflichtverletzung durch den Betreuer dieser seinerseits beweisen muss, dass diese Pflichtverletzung unverschuldet – weder fahrlässig noch vorsätzlich – erfolgte.

Allerdings erachtet der Gesetzgeber auch nach der im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV) Kenntnisse im Bereich Beihilfe/Privatversicherung für Betreuer offensichtlich als unnötig, denn sie kommen bei den inhaltlichen Anforderungen an die Sachkunde einfach nicht vor. Die Sachkunde muss also weiterhin extern eingeholt oder anderweitig erworben werden.

nach oben

Gelbbuch 2022/23

Im Zweijahresrhythmus veröffentlicht der BVfB im Gelbbuch Stellungnahmen des Verbands zu berufspolitischen Themen und wissenschaftliche Beiträge rund um das Thema rechtliche Betreuung. Das Gelbbuch 2022/23 beinhaltet neben einer kritischen Auseinandersetzung mit der unterstützten Entscheidungsfindung und einem philosophischen Beitrag zum Spannungsverhältnis zwischen Fürsorge und Stellvertretung unter anderem eine Zusammenfassung der Erfahrungen des BVfB mit dem Serviceangebot Coaching, die offenbart, wie wenig rechtliche Betreuer für das Thema Selbstfürsorge sensibilisiert sind. Die Veröffentlichung ist für November 2022, rechtzeitig zum 13. Tag des freien Berufsbetreuers vorgesehen.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des BVfB



Am Donnerstag, den 10. November 2022 um 18:00 Uhr findet im Bildungszentrum Erkner, Seestraße 39, 15537 Erkner b. Berlin die Mitgliederversammlung des BVfB statt.

13. Tag des freien Berufsbetreuers



Vom 11. bis 12.11. findet der 13. Tag des freien Berufsbetreuers im Bildungszentrum Erkner statt. Der BVfB wird am Vormittag des ersten Tages das Thema "Inklusion und rechtliche Betreuung" präsentieren und lädt anschließend zu einer Diskussion ein; einer guten Tradition folgend werden wir dabei einen Wissenschaftler zu Wort kommen lassen, der nicht aus dem Bereich des Betreuungswesens kommt und einen unbefangenen und distanzierten Blick auf die rechtliche Betreuung wagen kann. Am Nachmittag und am zweiten Tag geht es um die praktischen Auswirkungen der Reform. Im Mittelpunkt stehen die Themen "Evaluierung des Vergütungsrechts" und das "Registrierungsverfahren". Das Programm sowie die Anmeldeunterlagen sind abrufbar unter: <https://www.bvfbev.de/tag-des-freien-berufsbetreuers>

Stellenangebot des BGT: Werde Teil eines Projekts mit Pioniergeist!



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Wir haben die Vision, dass Menschen mit rechtlicher Betreuung ein selbstbestimmtes Leben führen können. Der BGT möchte ihnen eine Stimme geben und sie dabei unterstützen, dass ihre Anliegen im gesellschaftlichen und politischen Raum stärker wahrgenommen werden.

Zum 01.01.2023 startet unser Projekt "Hört mir zu - redet mit mir!" - Menschen in einer rechtlichen Betreuungssituation organisieren sich in Selbsthilfegruppen und werden als Selbstvertreter*innen aktiv. Für den Aufbau und die Durchführung dieses Projektes brauchen wir eine/n engagierte/n Projektleiter*in (m/w/d). Die vollständige Stellenausschreibung können Sie sich hier herunterladen: www.bgt-ev.de

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Klaus Bobisch
Geschäftsführer des BVfB e.V.
Bundesverband freier Berufsbetreuer
Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner-Straße 52
10585 Berlin

E-Mail: servicebuero@bvfbv.de | Tel.: 0800-1901-000 | Fax: 0800-1901-009